



# GESETZBLATT

der Deutschen Demokratischen Republik

1971

Berlin, den 7. Mai 1971

Teil II Nr. 42

Tag	Inhalt	Seite
31. 3. 71	<b>Beschluß über die Aufhebung und Anpassung von Rechtsvorschriften</b> — Auszug —	325
23. 4. 71	Zweite Durdiführungsbestimmung zur Verordnung über die Produktionsfondsabgabe	326
Hinweis auf Veröffentlichungen im Sonderdruck des Gesetzblattes der Deutschen Demokratischen Republik .....		327

## Beschluß über die Aufhebung und Anpassung von Rechtsvorschriften

vom 31. März 1971

« — Auszug — »

Zur Verwirklichung des Beschlusses vom 1. Dezember 1970 über die Durchführung des ökonomischen Systems des Sozialismus im Jahre 1971 (GBl. II S. 731) wird folgendes beschlossen:

1. Die nachstehenden, im Gesetzblatt der Deutschen Demokratischen Republik veröffentlichten Rechtsvorschriften des Ministerrates werden aufgehoben:
  - Beschluß vom 15. Juni 1967 über die Grundsätze für weitere Schritte bei der Anwendung des Prinzips der Eigenerwirtschaftung der Mittel für die erweiterte Reproduktion im Jahre 1968 — Auszug — (GBl. II S. 459),
  - Beschluß vom 26. Juni 1968 über die Grundsatzregelung für komplexe Maßnahmen zur weiteren Gestaltung des ökonomischen Systems des Sozialismus in der Planung und Wirtschaftsführung für die Jahre 1969 und 1970 (GBl. II S. 433).
3. Die nachstehenden, im Gesetzblatt der Deutschen Demokratischen Republik veröffentlichten Rechtsvorschriften, die von Ministern und anderen Leitern zentraler Staatsorgane erlassen wurden, werden aufgehoben:
  - Richtlinie vom 26. Juni 1968 zur Einführung des fondsbezogenen Industriepreises und der staatlichen normativen Regelung für die planmäßige Senkung von Industriepreisen in den Jahren 1969/1970 (GBl. II S. 497),
  - Anordnung vom 28. Juni 1968 über die Behandlung der Preisänderungen für Erzeugnisse der

Gießereien bei der Planung und Abrechnung in den Jahren 1969 und 1970 (GBl. II S. 561),

- Anordnung vom 26. Februar 1968 zur Planung, Finanzierung und Abrechnung der Umlaufmittel im Bereich des Ministeriums für Grundstoffindustrie (GBl. III S. 16),
- Anordnung vom 16. Oktober 1968 über die Ausarbeitung der Planangebote zum Perspektivplan 1971-1975 (erste Phase) (GBl. III S. 53),
- Anordnung Nr. 2 vom 16. Dezember 1968 über die Bildung und Verwendung des Prämienfonds in den volkseigenen Dienstleistungs- und Reparaturbetrieben der örtlichen Versorgungswirtschaft für das Jahr 1968 (GBl. II 1969 S. 90),
- Anordnung Nr. 2 vom 30. Dezember 1968 zur Anordnung über die Behandlung der Preisänderungen für Erzeugnisse der Gießereien bei der Planung und Abrechnung in den Jahren 1969 und 1970 (GBl. II 1969 S. 96),
- 2. Richtlinie vom 1. März 1969 zur Einführung des fondsbezogenen Industriepreises und der staatlichen normativen Regelung für die planmäßige Senkung von Industriepreisen in den Jahren 1969/1970 (GBl. II S. 218),
- Anordnung vom 20. März 1969 über den Ablauf der Ausarbeitung des Volkswirtschaftsplanes und des Staatshaushaltsplanes 1970 (GBl. II S. 226),
- 3. Richtlinie vom 3. Juni 1969 zur Einführung des fondsbezogenen Industriepreises und der staatlichen normativen Regelung für die planmäßige Senkung von Industriepreisen in den Jahren 1969/1970 (GBl. II S. 305),
- Anordnung vom 4. Juni 1970 über den terminlichen Ablauf der Ausarbeitung des Perspektivplantwurfs 1971-1975 (GBl. II S. 379),